




# Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

16. Dezember 2021

 Verkündungstermin in dem Organstreitverfahren der AfD-Landtagsfraktion gegen die Landesregierung und den Landtag wegen des Beschlusses des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushalt von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 u.a

1 GR 37/21

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg wird

**am Donnerstag, den 20. Januar 2022, 12:30 Uhr,  
im Sitzungssaal 5 des Verwaltungsgerichts Stuttgart,  
Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart**

im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 18. Oktober 2020 (s. dazu die Pressemitteilung vom 23. August 2021) eine Entscheidung verkünden. Im Anschluss an die Verkündung wird der Verfassungsgerichtshof über die Entscheidung mit einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Wegen des Abstandsgebots werden nur wenige Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Verfügung stehen.

**Medienvertreterinnen und -vertreter** werden um **Anmeldung bis zum 14. Januar 2022** gebeten. Es stehen zehn für Medienvertreterinnen und -vertreter reservierte Plätze zur Verfügung. Diese werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Medienvertreterinnen und -vertreter, die

Ansprechpartnerin: Dr. Isabel Röcker, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Postanschrift: Urbanstr. 20 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-3300 ▪ Telefax 0711 212-3319

poststelle@verfassungsgerichtshof.bwl.de ▪ [www.verfgh.baden-wuerttemberg.de](http://www.verfgh.baden-wuerttemberg.de)

keinen reservierten Sitzplatz erhalten, können freie Plätze im Zuschauerbereich einnehmen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Verfassungsgerichtshof anordnet, dass Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Pressevertreterinnen und Pressevertreter eine medizinische Maske im Sitzungssaal tragen müssen. Die zum Verkündungszeitpunkt geltenden Vorgaben für den Zutritt zu Gerichtsverhandlungen sowie die Regelungen über Infektionsschutzmaßnahmen des Verwaltungsgerichts Stuttgart (abrufbar auf dessen Internetseite) sind zu beachten.

### **Der Verfassungsgerichtshof**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.